

Sportunterricht an Schulen ab dem 02.11.2020

Der Sportunterricht nach Fachanforderungen ist ausgesetzt. Stattdessen erhalten die Schülerinnen und Schüler angemessene Bewegungsangebote, die mit dem Infektionsschutz vereinbar sind. Folgende Vorgaben gelten:

Organisatorisch

- Freistellung der Schülerinnen und Schüler von der Maskenpflicht
- kein Körperkontakt zulässig
- ein Mindestabstandes von 1,5 Metern muss **immer** eingehalten werden
- auch im Winter soll der Sport, wenn möglich, im Freien stattfinden
- Schülerinnen und Schüler planen passende Bekleidung ein, die Sportlehrkräfte entscheiden vor Ort (z.B. ob Außen- oder Hallenschuhe erforderlich sind)
- Nutzung von Sporthallen ausschließlich unter Einhaltung des aktuellen Hygiene- und Lüftungsplans

Inhaltlich

- ausschließlich Individualsportarten und Rückschlagspiele (z. B. Tischtennis)
- kein Mannschaftssport
- Nutzung von Fuß-, Basketbällen etc. zur technischen Übung sind erlaubt
- kein Schwimmunterricht, solange die öffentlichen Schwimmbäder geschlossen sind